

Amt: Planungsamt
AZ: 61.1

Vorlage Nr. 605/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses	25.08.2026
Verwaltungsausschuss	26.08.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.08.2026

Einführung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund der aktuellen politischen und fachlichen Debatten zur klimatischen, ökologischen und gesetzlichen Bedeutung kommunaler Grünstrukturen hat sich das Planungsamt vertieft mit der Notwendigkeit einer kommunalen Steuerung und Sicherung des Baumbestandes auseinandergesetzt.

Klimatische Bedeutung kommunaler Grünstrukturen

- **Wachsende Bedeutung im Klimaschutz**

Die Bedeutung von Bäumen im Kontext des Klimawandels nimmt stetig zu. Bäume binden Kohlendioxid, produzieren Sauerstoff und tragen durch Verschattung sowie Verdunstung erheblich zur Kühlung urbaner Räume bei. Insbesondere in dicht bebauten Siedlungsbereichen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Hitzeinseln.

Auch die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel definiert die Stärkung grüner Infrastrukturen als wesentliches Ziel der Klimafolgenanpassung¹. Sie konkretisiert die Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes und setzt damit einen verbindlichen Rahmen für Bund, Länder und Kommunen².

- **Bedeutung von Altbäumen**

Besondere Bedeutung kommt dem Erhalt von Altbäumen zu. Diese erbringen im Vergleich zu Jungbäumen ein Vielfaches an ökologischen und klimatischen Leistungen. Wie Forschungsergebnisse des Dresdner Forstwissenschaftlers Prof. Andreas Roloff belegen. „Um die Wirkungen eines Altbaums mit einem Kronendurchmesser von etwa 20 Metern hinsichtlich seiner Umweltleistungen zu ersetzen, benötigt es circa 400 Jungbäume.“³ Dieses Verhältnis zeigt sehr deutlich, dass Altbäume einen besonderen Schutz bedürfen.

¹ Vgl. Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 Kapitel 3.4.2 Ziel 1

² <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/klimaanpassung/das-klimaanpassungsgesetz-kang>

³ <https://tu-dresden.de/tu-dresden/newsportal/news/400-jungbaeume-sind-ein-alter-baum-dresdner-forstexperte-andreas-roloff-fordert-mehr-achtung-fuer-die-grossen-gehoeelze>

- **Schwierige Bedingungen für Neupflanzungen**

Gleichzeitig sind die Standortbedingungen für Neupflanzungen im urbanen Raum häufig stark eingeschränkt. Versiegelte Böden, Nährstoffarmut, Wassermangel und Verletzungen bei Baumaßnahmen, reduzieren die Lebensdauer von Neupflanzungen erheblich. Die Fachliteratur geht davon aus, dass Stadtbäume im Durchschnitt etwa 50 % ihrer möglichen Altersspanne erreichen, Straßenbäume dagegen nur rund 25 %. Einige Ansätze liegen sogar deutlich darunter und schätzen die Lebenserwartung von Stadtbäumen lediglich zwischen 30 und 40 Jahren⁴.

Ökologische Bedeutung kommunaler Grünstrukturen

- **Erheblicher ökologischer Wert**

Große, alte Bäume leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum lokalen Ökosystem und zur Lebensqualität der Bevölkerung. Sie fungieren als hocheffiziente grüne Infrastruktur, die maßgeblich zur Sauerstoffproduktion und Luftreinigung beiträgt. Darüber hinaus regulieren sie den lokalen Wasserhaushalt, bieten wirksamen Schutz vor Bodenerosion und stellen essenzielle Lebens- und Rückzugsräume für die urbane Tierwelt dar.

- **Schlüsselrolle für urbane Biodiversität**

Bäume sind die wichtigsten Träger der urbanen Artenvielfalt. Keine andere Pflanzenform weist eine vergleichbare strukturelle Vielfalt auf. Ihre vielgestaltigen Pflanzenteile und verholzten Elemente schaffen unzählige, spezialisierte Lebensräume. Besonders wertvoll sind die über Jahre gewachsenen Holzstrukturen, die als langfristige Habitate dienen: Sie ermöglichen es heimischen Wirbeltieren (wie Vögeln und Fledermäusen), über Generationen hinweg feste Nist- und Wohnstrukturen wie Baumhöhlen zu nutzen. Ein Verlust dieser Strukturen lässt sich durch Neupflanzungen kurz- und mittelfristig nicht kompensieren.

- **Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes sowie Förderung der mentalen Gesundheit**

Ein intakter Baumbestand ist unverzichtbar für ein attraktives Orts- und Landschaftsbild und steigert die Wohnumfeldqualität substantiell. Vor dem Hintergrund des Klimawandels gewinnt eine strategische grüne Infrastruktur an Bedeutung. Das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) und das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) empfehlen für eine klimaresiliente Stadtplanung die 3-30-300-Regel, die folgende Richtwerte beinhaltet: 3 Bäume in Sichtweite jeder Wohnung, 30 % Baumkronenanteil im Wohnumfeld und 300 Meter bis zur nächsten Grünfläche.⁵

Neben den klimatischen Vorteilen ist der gesundheitliche Nutzen von stadtnahen Bäumen wissenschaftlich dokumentiert. Verschiedene Studien⁶ zeigen auf, dass ein baumreiches Wohnumfeld präventiv gegen psychische Belastungen wirkt, Stress abbaut und die mentale Resilienz der Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig stärkt. Der Erhalt von Altbäumen ist somit eine aktive gesundheitliche und stadtplanerische Vorsorge.

⁴ <https://neuelandschaft.de/artikel/zur-lebensdauer-von-strassenbaeumen-in-der-stadt-wie-viele-baeume-sind-genug-5469>

⁵ <https://gruen-in-der-stadt.de/aktuelles/mit-der-3-30-300-regel-zu-mehr-stadtgruen-fuer-alle>

⁶ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig: Urban street tree biodiversity and antidepressant prescriptions (<https://www.nature.com/articles/s41598-020-79924-5#Sec4>)

Gesetzliche Bedeutung kommunaler Grünstrukturen

- **EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur⁷**

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ist im August 2024 in Kraft getreten und verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis 2030 keinen Nettoverlust an städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung zuzulassen. Ab 2031 ist ein kontinuierlicher Anstieg dieser Flächen sicherzustellen. Maßgeblich ist dabei die Gesamtfläche innerhalb einer Kommune, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Zur Einhaltung dieser Vorgaben ist ein jährliches Monitoring von Seiten des Bundes vorgesehen.

- **Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG)**

Auf Landesebene verpflichtet das Niedersächsische Klimagesetz die Kommunen unter anderem zur Erstellung eines Entsiegelungskatasters, um Potentiale zur Erhöhung von Grünanteilen systematisch zu erschließen.

Begründung:

Die Stadt Alfeld (Leine) steht wie viele Kommunen vor der Aufgabe, den Anforderungen des Klimawandels, des Artenschutzes und einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugleich gerecht zu werden. Kommunale Grünstrukturen sind dabei nicht nur ein gestalterisches Element, sondern eine zentrale öffentliche Infrastruktur. Sie tragen zur Kühlung des Stadtklimas bei, verbessern die Luftqualität, sichern Lebensräume für Tiere und prägen wesentlich die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Stadt.

Gerade angesichts zunehmender sommerlicher Hitze, längerer Trockenperioden und der insgesamt steigenden Belastung urbaner Räume kommt dem Schutz bestehender Bäume eine besondere politische Bedeutung zu. Neupflanzungen sind wichtig, ersetzen jedoch die Leistungen alter und großkroniger Bäume erst nach sehr langen Zeiträumen. Deshalb ist es aus Sicht einer verantwortungsvollen Stadtentwicklung geboten, vorhandene wertvolle Bäume besser zu schützen, statt sich ausschließlich auf Ersatzpflanzungen zu verlassen.

Mit dem vorliegenden Satzungsentwurf liegt ein geeignetes Instrument vor, um den kommunalen Baumbestand planvoll und rechtsverbindlich zu sichern. Eine Baumschutzsatzung schafft Transparenz, klare Zuständigkeiten und nachvollziehbare Regeln für den Umgang mit schützenswerten Bäumen. Sie ist damit kein pauschales Verbot, sondern ein ausgewogenes Sicherungsinstrument, das Eigentumsrechte respektiert und zugleich dem öffentlichen Interesse an Klimaschutz, Biodiversität und einem lebenswerten Stadtbild Rechnung trägt.

Politisch setzt die Stadt mit der Einführung der Satzung ein sichtbares Signal: Der Schutz des Stadtgrüns wird nicht dem Zufall überlassen, sondern als kommunale Zukunftsaufgabe aktiv gestaltet. Damit wird zugleich ein Beitrag zur Umsetzung übergeordneter klima- und naturschutzrechtlicher Ziele geleistet. Die Einführung der Baumschutzsatzung ist deshalb ein konsequenter Schritt, um die ökologische Leistungsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine) langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einführung der Baumschutzsatzung führt zunächst zu Verwaltungsaufwand für die Prüfung von Anträgen, die Erteilung von Genehmigungen, die Kontrolle von Ersatzpflanzungen sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Aufwand kann im laufenden Geschäft der Verwaltung durch die vorhandenen personellen und organisatorischen Kapazitäten abgedeckt werden. Soweit im Vollzug Mehraufwendungen entstehen, werden diese im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

⁷ <https://www.bfn.de/eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur-und-durchfuehrung>

Demgegenüber ist zu erwarten, dass die Satzung mittel- bis langfristig zur Sicherung und Entwicklung des kommunalen Baumbestandes beiträgt und damit kostenintensive Folgemaßnahmen, etwa durch Hitzeschäden, Trockenstress oder den Verlust wertvoller Altbäume, zumindest teilweise vermieden werden können. Einnahmen aus etwaigen Ausgleich- oder Ersatzleistungen sind nicht verlässlich kalkulierbar und werden daher im Haushalt nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Alfeld (Leine) in der beiliegenden Fassung.“

Anlage

Satzungstext der Baumschutzsatzung